



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport
der Schloss-Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 27.08.2012
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:05 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Reichwein, Markus für Herrn Jörg von Polheim

Mitglieder

Bialowons, Andreas
Bürger, Thomas
Cosler, Thomas
Fink, Horst
Kloppenburg, Jörg
Meine, Martin
Moritz, Frank
Sabelek, Egbert
Thiel, Jürgen für Frau Alexandra Kewel
Verwied, Guido

Beratende Mitglieder

Grobe, Jutta
Thiel, Stephan für Herrn Jürgen Jovy

von der Verwaltung

Binder, Annette
Kirch, Michael
Persian, Dietmar
Ufer, Uwe Bürgermeister

Sachverständige

Alivesi, Jutta
Dickentmann, Beate
Jacobs, Ingelore
Klur, Christiane
Lesemann, Udo für Frau Renate Mohr
Löwy, Jürgen
Püschel, Gerd

Gäste

Barth, Ulla
Freund, Angelika Schulrätin

Es fehlten:

Vorsitzender

von Polheim, Jörg

Mitglieder

Kewel, Alexandra

Beratende Mitglieder

Jovy, Jürgen
Suder, Klaus-Peter Pfarrer

Sachverständige

Mohr, Renate
Noppenberger, Stefan

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, Frau Freund und Frau Barth von der Schulaufsicht, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Papierform und die digitale Version der Einladung im Hinblick auf die Anlagen unterschiedlich war. Da die Verwaltung nach dem Druck der Einladungen einen neuen Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes bekommen hat, ist in der Papierform die ältere Version von April und in der Digitalen Version der aktuelle Entwurf vom 26.6.12 enthalten. Für die Diskussion in der Sitzung hat die Änderung jedoch keine Bedeutung.

Bei der Anpassung der digitalen Form wurden zudem die Reihenfolge der Vorlagen für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vertauscht.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Grundschulen Hückeswagen - Festlegung der Zügigkeit | FB II/1774/2012 |
| 2 | Bildung eines Grundschulverbundes | FB II/1775/2012 |
| 3 | Gründung Sekundarschule - Konzept | FB II/1776/2012 |
| 4 | Sekundarschule - Sachstandsbericht zu den Planungen der
Baumaßnahmen | FB II/1780/2012 |
| 5 | Umsetzung des Schulentwicklungsplanes - Aktualisierter
Zeitplan | FB II/1781/2012 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Grundschulen Hückeswagen - Festlegung der Zügigkeit Vorlage: FB II/1774/2012

Nach einer Einleitung durch Frau Binder, stellt Frau Freund die Rechtslage und die Situation im Schulamt des Kreises bei der Lehrerverteilung dar.

Sie erläutert die aktuell geltenden Klassenbildungswerte für die Grundschulen:

- Bandbreite 18 – 30 Kinder pro Klasse
- Klassenfrequenzschnitt 24 Kinder pro Klasse

Auf der Grundlage des Klassenfrequenzschnittes berechnet das Land die Anzahl der Lehrkräfte, die in NRW benötigt werden und weist diese entsprechend den Kreisen zu. Das heißt, dem Schulamt werden für je 24 Schülerinnen und Schüler so viele Lehrerstunden zugewiesen, wie für den Unterricht einer Klasse notwendig sind. Das Schulamt verteilt diese Lehrerstunden bzw. diese Lehrer auf die Schulen.

Bis vor 1-2 Jahren hat dies noch gut funktioniert, doch durch zurückgehende Schülerzahlen sind die Klassen immer kleiner geworden. Im kommenden Schuljahr liegt der tatsächliche Klassenfrequenzschnitt in Oberberg nur noch bei 22,3 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Zudem gibt es nur noch zwei Kommunen die annähernd 24 erreichen. In Hückeswagen liegt der Schnitt bei 22,8.

Zur Versorgung der zurzeit gebildeten Klassen werden 7% mehr Lehrkräfte benötigt als tatsächlich zur Verfügung stehen. Bei etwa 420 Grundstellen sind das etwa 30 Stellen, die fehlen, um die tatsächlich gebildeten Klassen zu versorgen.

Um dieser Anforderung zu entsprechen, werden in der letzten Zeit zunehmend mehr Lehrer/innen aus der Vertretungsreserve an den Schulen festgesetzt. Dies hat zur Folge, dass beim Ausfall von Lehrkräften nicht mehr im erforderlichen Umfang ausgeholfen werden kann.

Zukünftig müssen die Schulträger jährlich die Klassenrichtzahl ermitteln (angemeldete Kinder geteilt durch 23, aufrunden auf nächsthöhere Ganzzahl) und bestimmen, in welcher Schule wie viele Klassen gebildet werden sollen. Die Schulleitungen entscheiden, welche Kinder an welcher Schule aufgenommen und wie die Klassen aufgeteilt werden.

Dies hat zur Folge, dass den Eltern bei der Anmeldung noch keine Zusage gemacht werden kann, ob das Kind an der gewünschten Schule aufgenommen wird.

§ 46 SchulG regelt zwar den Anspruch, dass ein Kind an der nächstgelegenen Grundschule aufgenommen werden soll, jedoch nur im Rahmen der Aufnahmekapazität. Dies gilt auch für Bekenntnisschulen.

Auf Nachfrage von Herrn Fink beschreibt Frau Freund die künftigen Bandbreiten zur Klassenbildung. Im „Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebotes in NRW“ ist genau beschrieben, wie viele Klassen bei welcher Schülerzahl gebildet werden.

Frau Dickentmann weist darauf hin, dass den Eltern der zukünftigen Erstklässler im Vorfeld mitgeteilt werden soll, nach welchen Kriterien die Plätze in den Schulen verteilt werden. Außerdem soll über den späteren Umzug in das Gebäude der jetzigen Montanusschule informiert werden.

Das wird von der Verwaltung zugesagt

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Informationen zur Kenntnis und wird nach Beratungen in den Fraktionen in der Sitzung am 23.10.2012 eine Empfehlung für den Rat abgeben.

zu 2 Bildung eines Grundschulverbundes

Vorlage: FB II/1775/2012

Frau Binder erläutert kurz, dass der Verbund grundsätzlich nicht zwingend erfolgen muss. Er wird aber von der Verwaltung als sinnvoll angesehen, um die ohnehin geplanten Schritte zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung, die auch der Beschlusslage des Rates von Dezember 2011 entsprechen, abzuschließen.

Frau Freund ergänzt, dass zunächst die organisatorischen Fragen geklärt werden müssen, ein gemeinsames pädagogisches Konzept könne dann Schritt für Schritt entwickelt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu 3 Gründung Sekundarschule - Konzept

Vorlage: FB II/1776/2012

Nach Einleitung durch die Verwaltung bekundet Herr Moritz das Vertrauen der CDU in die Arbeit von Frau Klur und Herrn Püschel bei der Entwicklung des Rahmenkonzeptes. In pädagogischer Hinsicht sei es für die Politik schwer zu beurteilen.

Auf die Frage, ob es im Hinblick auf die Kooperationen schon eine Auswahl gibt und ob eine oder mehrere Kooperationen angestrebt würden, antwortet Frau Klur, dass noch keine Gespräche geführt wurden.

Mehrere Kooperationen sind grundsätzlich möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport befürwortet das Rahmenkonzept für die Sekundarschule.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Sekundarschule - Sachstandsbericht zu den Planungen der Baumaßnahmen**Vorlage: FB II/1780/2012**

Herr Persian beschreibt den Stand bei der Planung der Baumaßnahmen, die zur Einführung der Sekundarschule zum Schuljahr 2014/15 erforderlich sind.

Da beabsichtigt ist, die neue Schule in neuen Räumlichkeiten zu eröffnen, musste die ursprüngliche Zeitplanung geändert und der Baubeginn auf 2013 vorgezogen werden. Aufgrund des erheblichen Investitionsbedarfes und des knappen Zeitrahmens ist dies eine große Herausforderung.

Da gesetzliche Vorgaben fehlen, wurde in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen von Montanus- und Realschule ein Raumprogramm erstellt.

Um den Anforderungen an den Schulbetrieb einer Sekundarschule gerecht zu werden, wird für den Ganztagsbetrieb eine Mensa und Aufenthaltsräume benötigt.

Außerdem besteht im Vergleich zu heute Bedarf an zusätzlichen Gruppen- und Differenzierungsräumen.

Weiteres Vorgehen:

- Übertragung der Realschule an die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und Anmietung durch die Stadt. Der Vorteil liegt darin, dass die HEG bei den Baumaßnahmen flexibler vorgehen kann.
- Auswahl eines geeigneten Architekten und weitere Planung
- Baubeginn Mitte 2013.

Dabei ist von großer Bedeutung, dass die baulichen und organisatorischen Arbeiten in enger Abstimmung zwischen den betroffenen Fachbereichen durchgeführt werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Persian, dass sich Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb in der Realschule nicht ganz vermeiden lassen werden. Durch die Größe des Grundstückes sollten sich die Belastungen jedoch im Rahmen halten. Der Umbau der EKS habe auch während des laufenden Schulbetriebes stattgefunden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zu 5 Umsetzung des Schulentwicklungsplanes - Aktualisierter Zeitplan
Vorlage: FB II/1781/2012**

Nach Darstellung des Zeitplanes wird die Frage gestellt, wie damit umgegangen werden soll, wenn tatsächlich bei der Elternbefragung oder im Anmeldeverfahren die erforderliche Zahl von 75 Kindern nicht erreicht wird, aber bereits mit den Baumaßnahmen begonnen wurde.

Die Verwaltung erklärt, dass die Mittel nicht vergeblich investiert werden, sondern Verbesserungen generell erforderlich sind, um die Vorgaben beim Ganztagsbetrieb und der Inklusion umzusetzen. Außerdem muss in jedem Fall ein gemeinsamer Standort für die Sekundarstufe I gegründet werden, da sich die Schülerzahlen der Hauptschule voraussichtlich weiter so verringern werden, dass ein selbstständiger Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann.

Zur Frage, was passiert, wenn in den Folgejahren weniger als 75 Kinder angemeldet werden, stellt Frau Barth klar, dass das den Fortbestand der Schule nicht gefährdet. Die Zahl ist nur für die Gründung entscheidend.

Frau Dickentmann merkt an, dass in der grafischen Darstellung des Zeitplans für den Grundschulverbund der Eindruck erweckt wird, dass bereits in 2012 Baumaßnahmen beginnen sollen.

Der Niederschrift ist ein geänderter Plan beigelegt.

Es sollen aber in jedem Fall frühzeitig Gespräche mit den Grundschulleitungen geführt werden, wie das Gebäude der Montanusschule umgebaut werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Meine stellt die Frage an die Stadt und den Stadtsportverband, wie der Stand bei der Sanierung des Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz ist. Außerdem möchte er wissen, warum der Sportplatz in den Ferien nicht für Kinder und Jugendliche geöffnet war.

Zur ersten Frage antwortet Herr Löwy, dass die Sanierung des Umkleidegebäudes kurz bevor steht und voraussichtlich bis Dezember dauern soll. Die Vereine sind informiert.

Der Sportplatz ist in den Ferien immer dienstags und donnerstags geöffnet. Um ihn generell zu öffnen und zu beaufsichtigen, fehlen dem SSV die personellen und finanziellen Möglichkeiten. Der Platz war zu teuer, um ihn unbeaufsichtigt zu öffnen, da es bereits zu Beschädigungen gekommen ist. Dies ist in anderen Kommunen genauso geregelt.

Herr Ufer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, einem Verein beizutreten – unterstützt durch die Welcome Gutscheine, die an die Eltern von Neugeborenen und neu zugezogenen Kindern übergeben werden. Die Vereine haben einen Schlüssel für den Sportplatz.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.09.2012

Markus Reichwein

Annette Binder
Schriftführerin

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.